

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Junkereit

Datum:
01.06.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	27.06.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Bei der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und der Organschaft mit der Sparkasse Lüneburg im Jahre 2001 wurde zwischen der Hansestadt Lüneburg und der W.LG eine Vereinbarung über die Zahlung von jährlichen Zuschüssen geschlossen. Diese Vereinbarung wurde zuletzt im Jahr 2018 geändert bzw. angepasst und hatte eine Gültigkeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023. Auch der Landkreis Lüneburg und die W.LG haben eine entsprechende Vereinbarung miteinander geschlossen.

In § 4 dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die Gesellschafter und der Zuschussgeber über eine Verlängerung dieser Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum 30.06.2023, entscheiden.

Es erscheint im Interesse der Planungssicherheit für die langfristig orientierte Arbeit der Wirtschaftsförderung eine Laufzeit der Vereinbarung von weiteren fünf Jahren sinnvoll, um auch handlungsfähig zu bleiben.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die W.LG für Organisationen entsprechende Dienstleistungen erbringt und hierzu entsprechende Verpflichtungen einget. Beispiele sind das vom Land Niedersachsen geförderte Startup-Zentrum "Elevator" oder der Dienstleistungsvertrag mit der Hafen Lüneburg GmbH. Hierüber fließen der W.LG weitere Mittel zu, die inzwischen rund 20% des jährlichen Gesamthaushaltes ausmachen.

Weiterhin ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass der Zuschussbetrag seit dem Jahr 2012 bei konstant 210.000 €/ Jahr liegt.

Gleichzeitig erhöhten sich im Zeitraum die Inflationsrate/ Lohnkosten/ Sachkosten.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der W.LG soll sich die Lohnentwicklung der W.LG-Mitarbeiter an der Entwicklung des TVöD orientieren. Dieses ist zukünftig nur dann möglich, wenn die zu schließende Zuschussvereinbarung dieser Entwicklung Rechnung trägt. Eine Erhöhung auf nun 230.000 €/ Jahr ist daher erforderlich.

Die Hansestadt Lüneburg würde sich bei einer Verlängerung dieser Vereinbarung verpflichten, einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.150.000 €- verteilt auf fünf Jahre- als Zuschuss an die W.LG zahlen.

Ob durch die neue Geschäftsführung ab 01.01.2024 eine Neuausrichtung der W.LG erfolgt oder auch eine andere Schwerpunktsetzung und damit ein anderer Finanzbedarf, bleibt abzuwarten.

Mit dem Landkreis Lüneburg und der Sparkasse Lüneburg wurde das Verfahren entsprechend abgestimmt. Die Haushaltsmittel werden seitens der Verwaltung bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2024 eingebracht.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Planungssicherheit für die langfristig orientierte Arbeit der Wirtschaftsförderung
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | 230.000 € |
| c) an Folgekosten: | |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein _____ | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 22000/22020 |
| Produkt / Kostenträger: | 571001/57100102 |
| Haushaltsjahr: | 2024 |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen: keine

Beschlussvorschlag:

Zwischen der Hansestadt Lüneburg und der W.LG wird die vorliegende Vereinbarung über die Zahlung von Zuschüssen für einen Zeitraum von 5 Jahren, und zwar vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028, geschlossen. Der jährliche Zuschuss erhöht sich um 20.000 €/Jahr.

Beratungsergebnis:

	Sit- zung am	TO P	Ein- stimmig	Mit Stimmen- Mehrheit Ja / Nein / Enthalt-	lt. Be- schluss- vor-	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unter- schr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt -

und

der Wirtschaftsförderungs- GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg
- nachfolgend W.LG oder Gesellschaft genannt-

Präambel

Im Jahr 2001 hat die Sparkasse Lüneburg die Gesellschafteranteile an der Wirtschaftsförderungs- GmbH von der Hansestadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg komplett übernommen. Mit der W.LG als 100 %ige- Tochtergesellschaft der Sparkasse Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beim Verkauf der Gesellschaftsanteile haben sich Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereiterklärt, die Arbeit der Wirtschaftsförderung mit jährlichen Zuschüssen zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 03.07.2002 enthalten.

§ 1

- (1) Die Hansestadt Lüneburg zahlt der W.LG einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 230.000 EUR.
- (2) Der Zuschuss ist in monatlichen Raten, erstmalig am 15.01.2024, fällig.
Die Zahlungen gehen auf das Konto der W.LG mit der IBAN DE78 2405 0110 0000 0554 42 bei der Sparkasse Lüneburg.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung ist auf fünf Jahre befristet. Sie endet somit am 31.12.2028.

Somit verpflichtet sich die Hansestadt Lüneburg insgesamt 1.150.000 EUR über den vorgenannten Zeitraum als Zuschuss an die Gesellschaft zu zahlen.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird dem Zuschussgeber durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaft nachgewiesen und in den Aufsichtsgremien erläutert. Der Zuschussgeber ist berechtigt, durch einen von ihm beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung entscheiden die Gesellschafter und der Zuschussgeber mit einer Frist von sechs Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum 30.06.2028.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung aus dem Jahr 2018.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

Wirtschaftsförderungs- GmbH für
Stadt und Landkreis Lüneburg

.....
Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin

.....
Jürgen Enkelmann
Geschäftsführer